

Bezahlkarte für Asylsuchende

Diskriminierung im Zahlungsverkehr

Alle 16 Bundesländer haben sich Ende Januar 2024 geeinigt: Die monatlichen Leistungen für Asylsuchende sollen über eine digitale Bezahlkarte abgewickelt werden. Bayern legt schon im Frühjahr los, auch Mecklenburg-Vorpommern geht einen eigenen Weg bei der Einführung, die anderen 14 Bundesländer haben sich auf ein gemeinsames Vergabeverfahren bis zum Sommer geeinigt.

> Karo Otte und Alice Schlieker

Einigung auf ein einheitliches System – das klingt nach mehr Nutzen für die Betroffenen, nach Digitalisierung und weniger Bürokratieaufwand für die Kommunalverwaltungen. Darum allerdings geht es den Ländern nicht. Erklärter Zweck war von Beginn an, Deutschland für Asylsuchende unattraktiv zu machen: Immer schlechtere Lebensbedingungen sollen Geflüchtete abschrecken.

Kommunen werden Asylbewerber*innen künftig eine Bezahlkarte aushändigen, die mit vielen Einschränkungen verbunden ist. Die genaue Ausgestaltung der Kartenfunktionen ist noch offen und dazu Sache der Länder. Erste Einschränkungen haben sie bereits festgelegt:

- Das Bargeldabheben soll stark eingeschränkt oder sogar ganz ausgeschlossen werden;
- Überweisungen sind nicht möglich.
- die Karte ist nur in einem begrenzten Radius um den Wohnort im Einzelhandel nutzbar;
- es können noch einzelne Branchen von der Kartenzahlung ausgenommen werden;
- Online-Einkäufe per Karte sind nicht vorgesehen.

Details sind noch offen, womöglich fallen in einzelnen Ländern die Einschränkungen noch restriktiver aus.

Viele Auswirkungen auf den Alltag

Schon jetzt ist klar: Das wird den Alltag von Geflüchteten enorm beeinträchtigen. Die Ländereinigung ist ein Angriff auf die Würde und das Recht auf Selbstbestimmung. Die regionale Begrenzung der Karte schränkt letztendlich auch die Freizügigkeit ein.

Viele Rechnungen im alltäglichen Leben sind per Überweisung zu begleichen; nicht alle Dienstleister verfügen über ein Zahlungssystem für Debit-Karten und ist das Kartenlesegerät defekt, haben die Betroffenen kein Bargeld zur Hand.

Sparsames Haushalten ist gerade bei geringen Sozialleistungen dringend geboten. Auch das wird erschwert: keine Schnäppchen im Internet, in den kleinen Secondhandläden oder auf dem Flohmarkt. Dort lautet die Devise: Nur Bar ist Wahres.

Bargeld ist Teilhabe, Mini-Taschengeld grenzt aus

Besonders kritikwürdig ist der geringe Betrag an Bargeld, der Geflüchteten im Monat zur Verfügung stehen soll – in Bayern sprach man schon von einem „Taschengeld“ von maximal 50 Euro. Soziale Teilhabe ist kaum möglich, wenn es an den sechs Euro für einen Theaterbesuch mit der Schulklasse fehlt. So erreicht man in den Kommunen Segregation und nicht Integration.

Mit all ihren Einschränkungen ist die Karte diskriminierend: Bei jeder Unklar-

heit und Schlange an der Supermarktkasse oder beim Bäcker lautet die Botschaft: Ihr gehört nicht dazu.

Die Mär von den Überweisungen ins Ausland

Als ein Hauptargument für die Bezahlkarte führen die Länderchef*innen die sogenannten Remittances an. Das sind Überweisungen an Familie oder Freund*innen in den Heimatländern. Es ist aber ein Trugschluss zu glauben, dass Zahlungen von Asylbewerber*innen daran einen signifikanten Anteil haben. Die Höhe der Sozialleistungen, die sie bekommen, liegt unterhalb der des Bürgergelds. Das reicht allenfalls zur eigenen Existenzsicherung. Zudem wurde der Bezugszeitraum der niedrigeren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gerade von 18 auf 36 Monate verlängert. Es dauert also erst einmal drei Jahre, bis Asylbewerber*innen überhaupt das Bürgergeld bekommen.

Es sind in der Regel hier arbeitende Menschen, die an Familie und Freunde im Ausland Geld überweisen. Zum Beispiel die Erntehelfer*innen, die ihren Lohn fürs Spargelstechen oder Erdbeerernten in Deutschland mit in die Heimat nehmen. Das meiste Geld, das von der Bundesbank als Remittances erfasst wird, bleibt sowieso in Europa.

Ganz abgesehen davon sind solche Zahlungen nicht immer schlecht. Etwa das Geld von syrischen Geflüchteten, die inzwischen hier arbeiten: Es trägt dazu



Foto: Towfiqu Barbhuiya / Pexels

bei, dass mehr Menschen vor Ort bleiben können und gar nicht erst fliehen müssen.

Verfassungsrechtliche Einwände

Die migrationspolitische Begründung sowie die konkrete Ausgestaltung der Bezahlkarte werfen verfassungsrechtliche Fragen auf – wieder einmal. Zur Sicherung des Existenzminimums und der Ungleichbehandlung bestimmter Gruppen hat sich das Bundesverfassungsgericht schon in mehreren Urteilen geäußert. So hat es im Jahr 2012 die Garantie eines menschenwürdigen Existenzminimums für jeden Menschen unterstrichen. Dazu gehörte auch die Aussage, dass die Menschenwürde nicht „aus migrationspolitischen Gründen relativiert“ werden darf. Auch ein Grundbetrag an Bargeld zur Existenzsicherung steht jedem Menschen zu, das hat das Bundesverfassungsgericht ebenfalls festgelegt. Es zeichnet sich ab, dass Initiativen und Betroffene gegen diskriminierende Einschränkungen der Karte klagen werden.

Noch viele Fragen offen

Die wesentlichen Eckpunkte der Bezahlkarte wollen die 14 Länder gemeinsam

festlegen. Aber es ist noch offen, ob die Kommunen am Ende zur Einführung verpflichtet sein werden.

Aus den rechtlichen Unsicherheiten und den ungeklärten Standards könnte ein Flickenteppich aus Regelungen entstehen. Außerdem ist auch die Finanzierung der Karteneinführung noch nicht geklärt. Es besteht auch die Gefahr, dass sich die Länder noch mehr Nutzungsbeschränkungen einfallen lassen.

Dennoch überlegenswert – in der diskriminierungsfreien Variante

Ungeachtet dessen sollten sich Rat und Verwaltung mit dem Thema befassen. Denn schon jetzt haben die Kommunen rechtlich die Freiheit, eine Bezahlkarte einzuführen, dazu ist keine Gesetzesänderung des Bundes nötig. Sie nutzen diese Möglichkeit allerdings bisher mit Verweis auf den bürokratischen Aufwand und die fehlende Einheitlichkeit fast gar nicht. Dabei ist die aktuelle Praxis in der großen Mehrzahl der Städte und Kreise auch aufwändig: Dort muss bislang jede*r Asylbewerber*in einmal im Monat persönlich aufs Amt, um die Leistungen zu erhalten.

Es gibt durchaus diskriminierungsfreie Alternativen, die gleichzeitig die Kommunen beim Zeit- und Personalaufwand entlasten. Möglich wäre beispielsweise, das monatliche Geld einfach auf eine gängige Girocard zu überweisen. Ein solches Beispiel für eine schlanke und digitale Lösung ist Hannovers Socialcard.¹ Sie basiert auf einer herkömmlichen Debitkarte. Darüber schreibt die Stadtverwaltung die monatlichen Leistungen gut – und das ganz ohne Einschränkungen. So kann eine gute Integration vor Ort gelingen.

1) Mehr zum Thema auf www.hannover.de:www.ogy.de/fexz

> Karoline Otte MdB ist in der Grünen Bundestagsfraktion zuständig für Kommunalpolitik. Zuletzt veröffentlichte sie in AKP 1/2024 den Beitrag „Wärmeplanungsgesetz: Mehr Zukunftssicherheit für alle“: www.ogy.de/8z0u

> Alice Schlieker ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundestagsbüro von Karoline Otte. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind unter anderem Migration und Integration.